

II- 1761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 831/J

1987-09-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Elmecker
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend unnötiger Behinderung des Parteienverkehrs in der Ein-
berufungsstelle des Militärkommandos OÖ in der Artillerie-
kaserne Linz

Die Einberufungsstelle des Militärkommandos OÖ befindet sich in einem Gebäudeteil der Artilleriekaserne Linz, Garnisonstraße. Notgeregelterweise gibt es dort sehr viel Parteienverkehr: Einberufungsangelegenheiten, Befreiungen, Angelegenheiten bei Truppenübungen, Dienstzeitbescheinigungen u.v.a.m.

Seit einiger Zeit ist am Tor ein Wachzug postiert und jeder Vorgesprechende hat einen Passierschein zu lösen, wobei er einen Lichtbildausweis vorzeigen muß, den aber viele nicht bei sich haben, weil sie davon keine Kenntnis haben. Außerdem sind in die Passierscheine eine Menge von Daten einzutragen, was Zeitverzögerungen und Wartezeiten nach sich zieht.

Auf alle Fälle kann diese Regelung nicht als bürgerfreundlich im Sinne des Bürgerservices angesehen werden. Fachleute geben an, daß ein Zurücksetzen des Schrankens um 3 bis 4 m dem Zweck des Kasernenschutzes dienen würde, der Eingang ins Bürogebäude würde dadurch für den Bürger ungehindert benützbar sein. Diese Regelung wurde bisher abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 2 -

- 1.) Werden Sie dafür sorgen, daß der Parteienverkehr bei der besagten Dienststelle des Militärkommandos OÖ wieder so wie bis vor kurzer Zeit bürgerfreundlich und ohne bürokratische Erschwernisse abgewickelt werden kann?
- 2.) Wenn nein, was spricht dem Vorschlag des Zurückversetzens des Schrankens um 3 bis 4 m entgegen?